



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0013-IV/B/11/2015

Wien, 01.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3705/J der Abgeordneten Judith Schwenter, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Förderbezieher/innen 2014 (absolut*)	
Burgenland	2.112
Kärnten	2.016
Oberösterreich	4.870
Salzburg	1.204
Steiermark	5.781
Tirol	1.525
Vorarlberg	1.411
Wien	2.682
NÖ (Sozialministeriumservice**)	1.142
Gesamt	22.743
*Anzahl der Personen, die im Jahr 2014 eine Förderleistung gem. § 21b BPGG bezogen haben, unabhängig davon, ob die/der einzelne Förderwerber/in eine einmalige Zahlung erhalten hat oder die Förderleistung mehrere Monate bzw. über das gesamte Kalenderjahr bezogen wurde.	
**Nicht enthalten sind Förderwerber/innen administriert durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	

Frage 2:

Im Jahr 2014 waren 69% der Förderbezieherinnen weiblich, 31% der Förderbezieher männlich.

Frage 3:

Das Durchschnittsalter der Personen, die auf Grund eines im Jahr 2014 eingelangten Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung eine Unterstützungsleistung erhalten haben, betrug nach Auswertungen des Sozialministeriumservice **82,84 Jahre**.

Frage 4:

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Förderleistung zu den Kosten einer 24-Stunden-Betreuung können zum einen auf das praktische Erfordernis ausreichender räumlicher Gegebenheiten, zum anderen auf ein durchwegs dichtes Pflegedienstleistungsangebot im urbanen Bereich zurückgeführt werden. Des Weiteren spielen auch die historisch gewachsenen Pflegedienstleistungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern eine Rolle.

Frage 5:

Voraussetzung für den Bezug einer Förderung der 24-Stunden-Betreuung ist der Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest im Ausmaß der Pflegegeldstufe 3. Im Jahr 2014 erhielten etwa **10%** aller Personen, die einen **Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 – 7 in diesem Jahr hatten**, die genannte Förderleistung.

Fragen 6 – 8:

	Gesamt (in Mio. €)	Bund (in Mio. €)	Länder (in Mio. €)
2013	105,4	63,2	42,2
2014	122,9	73,7	49,2

Frage 9:

Seitens der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege), welche durch das Sozialministerium mit der Durchführung der Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung zum Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung beauftragt ist, wurden im Jahr **2014** insgesamt **3.727 Hausbesuche** durchgeführt.

Die Betreuungssituation wird nach einem vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der WU Wien entwickelten Konzept mittels eines standardisierten Situationsberichtes erhoben. Nach den Auswertungen der im Jahr 2014 durchgeführten Hausbesuche kann in über 99% der Fälle von einer ordnungsgemäßen bzw. guten Betreuungsqualität gesprochen werden.

Frage 10:

Förderanträge gemäß § 21b BPGG – 24-Stunden-Betreuung:

2012	2013	2014
7.692	8.967	9.103

Frage 11:

Abgewiesene Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung auf Grund Überschreitung der Einkommensgrenzen:

2012	2013	2014
25	45	40

Frage 12:

Bei nachstehender Anzahl von in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingelangten Anträgen wurde ein Differenzbetrag gemäß den zu § 21b BPGG ergangenen Richtlinien (Pkt. 3.2) zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung ausbezahlt:

2012	2013	2014
68	99	106

Frage 13:

Das Sozialministeriumservice erfasst das Einkommen der Förderwerber/innen nicht betraglich, sondern lediglich gestaffelt. Die Staffelung erfolgt in vier Stufen:

- bis € 1.000,00
- € 1.001,00 bis € 2.000,00
- € 2.001,00 bis € 2.500,00 und
- über € 2.500,00

Das durchschnittliche Einkommen von Personen, welchen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 ein Zuschuss zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung zuerkannt wurde, lag zwischen € 1.001,00 und € 2.000,00.

Frage 14:

Die Beantwortung kann nur unter Berücksichtigung folgender Einkommensstaffelung erfolgen (siehe auch Antwort zu Frage 13):

- bis € 1.000,00
- € 1.001,00 bis € 2.000,00

- € 2.001,00 bis € 2.500,00 und
- über € 2.500,00

2012			
Einkommen	Anteil	Männer	Frauen
bis € 1.000,00	34,88%	4,62%	30,26%
€ 1.001,00 bis 2.000,00	57,94%	23,35%	34,59%
€ 2.001,00 bis 2.500,00	6,20%	2,92%	3,28%
über € 2.500,00	0,99%	0,51%	0,48%

2013			
Einkommen	Anteil	Männer	Frauen
bis EUR 1.000,00	32,44%	4,86%	27,58%
€ 1.001,00 bis 2.000,00	59,94%	23,43%	36,51%
€ 2.001,-- bis 2.500,00	6,39%	2,65%	3,74%
über € 2.500,00	1,24%	0,58%	0,66%

2014			
Einkommen	<i>Anteil</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
bis € 1.000,00	29,46%	4,35%	25,11%
€ 1.001,-- bis 2.000,00	62,67%	25,24%	37,43%
€ 2.001,00 bis 2.500,00	6,53%	2,90%	3,63%
über € 2.500,00	1,34%	0,68%	0,66%

Frage 15:

Gemäß den Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn das monatliche Netto-Einkommen der pflegebedürftigen Person einen Betrag von € 2.500,00 nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jede/n unterhaltsberechtigten Angehörigen um € 400,00, für eine/n behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen um € 600,00. Übersteigt das Einkommen die jeweilige Einkommensgrenze um weniger als den maximalen Zuschuss, so ist der Differenzbetrag als Zuschuss zu gewähren. Beträgt die Differenz weniger als € 50,00, ist kein Zuschuss zu gewähren.

Die zu Frage 14 übermittelten Auswertungen (Einkommen über € 2.500,00) erfassen jene Förderbezieher/innen, welchen – trotz Überschreitung der geltenden Einkommensgrenzen – eine Förderleistung gemäß § 21b BPGG gewährt wird. Dabei handelt es sich auch um Förderbezieher/innen, die zur Unterhaltsleistung gegenüber einer/einem Angehörigen ver-

pflichtet sind. Eine Aufschlüsselung in unterhaltsberechtigte und behinderte unterhaltsberechtigte Angehörige ist für die Gewährung der Förderung nicht von Relevanz und wird daher statistisch nicht erhoben.

Fragen 16 – 18:

Die nachstehenden Angaben sind der Lohnsteuerstatistik aus dem Jahr 2013 entnommen.

Lohnsteuerstatistik 2013

Stufen des standardisierten monatlichen laufenden Nettobezugs in €	Personen mit Pensionen aus gesetzlicher Pensionsversicherung (ASVG etc.) ohne Beamt/innen in Ruhe				Beamt/innen in Ruhe			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<i>unter 1.000</i>	287.503	33,4%	703.569	61,7%	1.569	1,2%	7.288	6,8%
1.000 bis 1.500	324.430	37,7%	313.553	27,5%	25.896	20,4%	32.470	30,4%
über 1.500 bis 2.000	194.989	22,7%	94.364	8,3%	46.948	37,0%	35.124	32,9%
über 2.000 bis 2.500	36.321	4,2%	20.291	1,8%	26.187	20,6%	20.570	19,2%
<i>über 2.500</i>	16.329	1,9%	8.345	0,7%	26.453	20,8%	11.460	10,7%
Insgesamt	859.572	100,0%	1.140.122	100,0%	127.053	100,0%	106.912	100,0%

Quelle: Statistik Austria

Anmerkung:

In der Lohnsteuerstatistik sind nur Werte für ein Kalenderjahr und die Bezugsdauer in diesem Kalenderjahr ausgewiesen. Der standardisierte monatliche laufende Nettobezug wurde folgendermaßen berechnet:

(Jahresbruttobezug – 13./14. Gehalt – weitere sonstige Bezüge wie z.B. Abfertigung – Sozialversicherungsbeiträge – Lohnsteuer)/Bezugsdauer (in Tagen) * 30.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

6 von 6	2522/AB-XXV-GR - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	xhiXif4JDtScluhSf4zzkgk7Wod2GOKpz5K5hag0aVwopung VR8gDrq7prb3s4kHPpr+xr8TtlInljAcJM19eRs5/4mTQU4K/SqTsenA0Nx145F0mS kUQBnskx5UljMEuBxdobY8k6XxaQfKUsY8skQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-16T09:31:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	